

Gemeinde Breddorf

BEKANNTMACHUNG über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 14 „Energieversorgung Ostersoder Straße“

In Breddorf ist die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Durch die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes Nr. 14 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Absicherung der Energieversorgung eines landwirtschaftlichen Betriebes an der Ostersoder Straße geschaffen werden. Die Lage des Plangebietes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Vorentwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom

29.10. bis einschließlich 29.11.2019

im Gemeindebüro Breddorf, Zu den Wolfskuhlen 1, 27412 Breddorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr. Weitere Sprechzeiten werden darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung angeboten (Tel.: 04285 716).

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Gemeinde Breddorf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

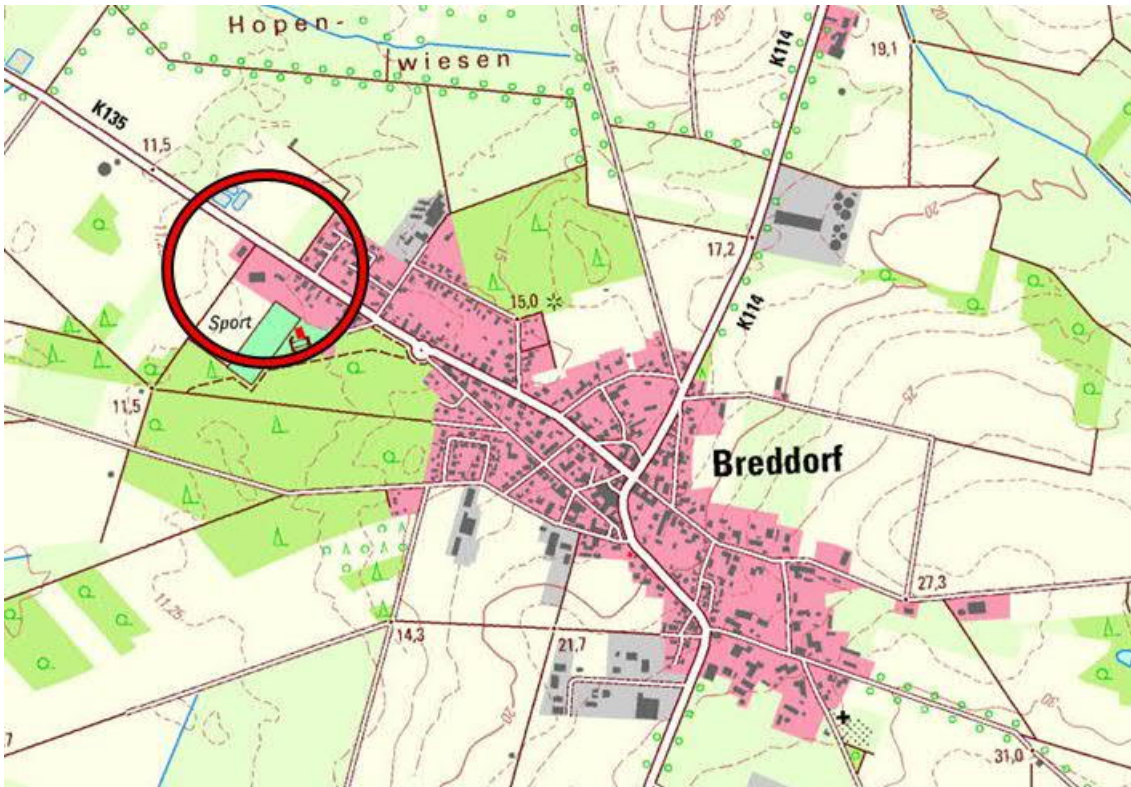
Die Bebauungsplanentwurf und die Begründung stehen auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Tarmstedt (auf der Startseite www.tarmstedt.de unter **Leben und Wohnen/ Bauleitplanverfahren**) zur Verfügung.

Breddorf, den 21.10.2019

.....
Gemeinde Breddorf
Der Bürgermeister

Ausgehängt am:
Abgenommen am:

Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Breddorf:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2017